

Frifag: Kessler gelangt ans Bundesgericht

mso. Der von Erwin Kessler präsidierte Verein gegen Tierfabriken (VgT) gelangt mit einer staatsrechtlichen Beschwerde ans Bundesgericht, weil das Thurgauer Obergericht dessen Klage gegen den Märwiler Geflügelproduzenten Frifag wegen Konsumententäuschung (TZ vom 19. April) nicht in einem einfachen und raschen Prozessverfahren entscheiden will.

Wie der Verein gestern Mittwoch mitteilte, habe der Präsident des Obergerichtes am 20. April das Begehren abgelehnt und die Klage dem ordentlichen Verfahren zugewiesen. Die Begründung: Die Zivilprozessordnung sehe für Streitigkeiten im Zusammenhang mit unlauterem Wettbewerb keine beschleunigte Behandlung vor.

VgT-Präsident Erwin Kessler sieht das anders mit Verweis auf Bundesrecht, das die Kantone zu einem «einfachen und schnellen» Vorgehen in solchen Fällen verpflichte. Der thurgauische Gesetzgeber habe es unterlassen, die entsprechenden Bestimmungen in kantonales Recht aufzunehmen. Ein Richter dürfe eine solche Gesetzeslücke aber nicht einfach ignorieren, sondern müsse sie «durch Rechtssprechung sinnvoll füllen», verweist Kessler aufs Zivilgesetzbuch. Mit dem Hauptantrag verlangt der VgT darum ein analoges Verfahren wie bei Urheberrechtsstreitigkeiten. Hintergrund der Beschwerde gemäss Kessler: Wird die Klage gegen die Frifag im ordentlichen Verfahren behandelt, kann es Jahre dauern bis zu einer Entscheidung. In der Zwischenzeit könne die Frifag weiter Natur-Poulets verkaufen, die in Wirklichkeit aus «tierquälerischer Produktion» stammten.